Site yener all ast orthogone.

Emnach Seine Königliche Majestät in Preussen &c. Unser allergnädigssicher Herr allergnädigst befohlen haben, dass beygehendes Mandatum Avocatorium wegen Dero in des Königes von Sardinien Krieges-Diensten etwassehender Vasallen und Unterthanen, sub dato Berlin den 6. hujus in Dero Hertzogthum Geldern gehörig publicitet, und zu jedermanns Wissenschaftt gebracht werden solle; Als ist selbiges in der Herrligkeit Vennag

nicht nur fordersamst gewöhnlicher massen zu publiciren, und zu affigiren, und dass solches geschehen, innerhalb acht Tagen bey der Königl. Krieges- und Domainen-Commission zu dociren, sondern auch von denen dasigen Beamten binnen obgedachter Frist ein exacter Bericht und Designation ohnsehlbahr einzusenden, ob in ihrem District einige von denen Königl. Unterthanen, sie seyen Adelichen oder Bürgerlichen Standes, oder auch Bäuerliche Unterthanen, in des Königes von Sardinien Krieges-Diensten sich befinden? und wer dieselben seyen, wie auch ob Sie mit einigen Gütern angesessen? und worinn solche bestehen? Woran erwehnte Beamte dann nicht den geringsten Mangel oder Saumseeligkeit bey ohnausbleiblicher fiscalischer Ahndung verspüren zu lassen haben. Signatum Geldern in Commissione Regià den 30. Aprilis,

fri Thoseles sinoning Reinius.